

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Frau Lehmann	06.09.2024	09/24/41

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Stadtverordnetenversammlung	10.10.2024	9.

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung - Übertragung der Aufgabe "Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung" an das Amt Putlitz-Berge

Sachverhalt:

Kommunen sind verpflichtet bis 2028 eine kommunale Wärmeplanung vorzulegen. Nach der Verordnung über die Zuständigkeiten und das vereinfachte Verfahren im Bereich der kommunalen Wärmeplanung (Brandenburgische Wärmeplanung - BbgWPV) vom 23.07.2024 können Gemeinden, in denen zum 01.01.2024 weniger als 10.000 Einwohner gemeldet sind, das vereinfachte Verfahren gem. § 22 des Wärmeplanungsgesetzes durchführen.

Kommunen können sich für die Wärmeplanung auch zusammenschließen. Über eine Kooperationsvereinbarung sollten alle Gemeinden die Wärmeplanung auf das Amt übertragen. Die Übertragung der Aufgabe zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung von der Stadt Putlitz an das Amt Putlitz-Berge führt zu einer Kostenersparnis.

Gem. § 5 der Brandenburgischen Wärmeplanungsverordnung werden die entstandenen Kosten durch das Land erstattet.

Anlagen:

1. Kooperationsvereinbarung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Putlitz beschließt, die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung und die Beantragung von Fördermitteln an das Amt Putlitz-Berge zu übertragen.

Vorsitzender der SVV

Kämmerin

Amtsdirektor

Abstimmungsergebnisse:

Gem. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / _____
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17				

Vorsitzender SVV